

PRESSEMITTEILUNG

2. März 2006

AVWG betrifft Diagnostica nicht

Frankfurt/Berlin – Das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG), das zum 1. April in Kraft treten soll, hat keine Auswirkungen auf diagnostische Leistungen. Weder Schnelltests, wie zum Beispiel Urin- oder Blutteststreifen, die der Patient zu Hause anwendet, noch Laborleistungen sind davon betroffen. Darauf hat der Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) heute (2.) in Frankfurt hingewiesen. Da Teststreifen dem Arzneimittelbudget zugerechnet werden, waren viele Ärzte verunsichert. „Verordnungs- und Erstattungsregelungen für Laborreagenzien und Teststreifen ändern sich nicht“, beruhigt der VDGH.

Rückfragen an: VDGH Verband der Diagnostica-Industrie e. V.
Thomas Postina (PPR)
Telefon: 069/2556-1730
Telefax: 069/23 66 50
E-Mail: presse@vdgh.de

Der Verband der Diagnostica-Industrie (VDGH) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen von rund 80 Unternehmen. Sie stellen zur Diagnose menschlicher Krankheiten entsprechende Untersuchungssysteme und Reagenzien her. Die Unternehmen erwirtschaften in Deutschland einen Umsatz von rund 1,8 Milliarden Euro.